



Medikamentengabe

Handreichung des MSW



Eine neue Handreichung des MSW stellt klar:

Jede Medikamentengabe ist für Lehrer*innen freiwillig!

SchülerInnen mit Asthma, Diabetes, ADHS, Epilepsie oder anderen Krankheiten gehören zum Schulalltag. Gerade im Grundschulalter sind diese Kinder vielfach noch nicht in der Lage, ihre Medikation selbst zu überwachen und vorzunehmen.

Eine neue [Handreichung des MSW](#) stellt klar:

- Lehrerinnen und Lehrer sind nicht zur Medikamentengabe verpflichtet.
- Medizinische Maßnahmen wie Sondenlegung, Injektionen o.ä. dürfen Lehrkräfte in keinem Fall übernehmen.
- Die Verantwortung für die medizinische Versorgung ihrer Kinder tragen allein die Eltern, nicht die Schule.
- Nur auf der Basis umfänglicher Information und einer schriftlichen Vereinbarung können Lehrkräfte die Aufgabe freiwillig übernehmen.

Die GEW hat beim MSW immer wieder auf eine Hilfe und rechtliche Klarstellung gedrängt. Die Kolleg*innen bleiben aber trotz der Handreichung alleine in dem Konflikt zwischen der Verantwortung für einen Bereich, für den sie nicht ausgebildet sind, und der Unterstützung für das einzelne Kind.

Die GEW rät deshalb allen Kolleg*innen:

- Geben Sie nicht übereilt Ihre Zustimmung zur Medikamentengabe.
 - Prüfen Sie im Kollegium vorher genau in jedem Einzelfall:
 - das Krankheitsbild des Kindes,
 - die Klassensituation,
 - die Regelungen im Vertretungsfall,
 - die notwendige Dokumentation der Medikamentenversorgung,
 - die sichere Aufbewahrung der Medikamente und
 - die Unterstützung durch Ärzte und Eltern.
- ✓ **Keine Kollegin/kein Kollege kann zu medizinischen Maßnahmen außer zu Erste-Hilfe-Leistungen verpflichtet werden.**
- ✓ **Keine Kollegin/kein Kollege darf bei der Entscheidung bedrängt werden.**

Fachgruppe Grundschule

Rixa Borns
Tel 0251/776001
rixa.borns@gew-nrw.de

Susanne Huppke
Tel. 05264/7851
susanne.huppke@gew-nrw.de

Astrid Tjardes
Tel. 02432/9487122
astrid.tjardes@gew-nrw.de

30. September 2016